

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per E-Mail

20. April 2021

## Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den Corona-Hilfsprogrammen.

### November- und Dezemberhilfe

Gaststätten, die an ein Unternehmen, wie beispielsweise an eine Brauerei angeschlossen sind, werden bei der Antragsberechtigung für die November- und Dezemberhilfe so behandelt, als handele es sich um eigenständige Unternehmen. Dies betrifft vor allem Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußenwirtschaften. Der Gaststättenteil ist unabhängig vom restlichen Unternehmen und damit ebenso wie andere Gaststätten antragsberechtigt.

Seit dem 18.03.2021 können IBAN-Änderungen von prüfenden Dritten vorgenommen werden. Es können nur Bankdaten verwendet werden, die beim Finanzamt als Kontoverbindung hinterlegt sind.

Die Frist zur Antragstellung für die November- und Dezemberhilfe endet am 30.04.2021.

### Überbrückungshilfe II

Die Antragsfrist für Überbrückungshilfe II endete am 31.03.2021. Im Falle eines bereits beschiedenen oder teilbeschiedenen Antrags ist es möglich, über das elektronische Antragsverfahren einen begründeten Änderungsantrag zu stellen. Auf diesem Weg ist es beispielsweise möglich, zusätzliche förderfähige Kosten oder andere Informationen zu ergänzen, die voraussichtlich zu einer Erhöhung der Fördersumme führen werden. Der Änderungsantrag ist bis spätestens 31.05.2021 zu stellen. Alle Änderungen, die nicht zu einer Erhöhung führen, sind hier nicht relevant und erfordern keinen Änderungsantrag.

Eine Korrektur der Kontoverbindung ist für die Überbrückungshilfe II bis zum 30.06.2021 möglich.

## Überbrückungshilfe III

Bei der Überbrückungshilfe III wurden diverse Veränderungen vorgenommen:

Für Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent erleiden, wird die Fixkostenerstattung von 90 auf 100 Prozent erhöht.

Die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Saisonware und verderbliche Ware können nun auch von Großhändlern und Herstellern genutzt werden.

Für Unternehmen aus der Veranstaltungs- und Reisewirtschaft wird zusätzlich zur allgemeinen Personalkostenpauschale für jeden Fördermonat eine Anschubhilfe in Höhe von 20 Prozent der Lohnsumme eingeführt, die im entsprechenden Referenzmonat 2019 angefallen wäre. Die maximale Gesamtförderhöhe dieser Anschubhilfe beträgt 2 Mio. Euro.

Die Veranstaltungs- und Kulturbranche kann zusätzlich Ausfall- und Vorbereitungskosten, die bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums angefallen sind, geltend machen.

Antragstellenden wird in begründeten Härtefällen die Möglichkeit eingeräumt, alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019 zu wählen.

Unternehmen in Trägerschaft von Religionsgemeinschaften sowie junge Unternehmen bis zum Gründungsdatum 31.10.2020 sind ab jetzt antragsberechtigt.

Alle Unternehmen, die in mindestens drei Monaten seit November 2020 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent erlitten haben, erhalten einen Eigenkapitalzuschuss. Der Eigenkapitalzuschuss wird zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt:

- Anspruchsberechtigt sind Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in mindestens drei Monaten im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021.
- Der Eigenkapitalzuschuss beträgt bis zu 40 Prozent des Betrags, den ein Unternehmen für die förderfähigen Fixkosten erstattet bekommt.
- Der Eigenkapitalzuschuss ist monatlich gestaffelt: Gezahlt wird er ab dem dritten Monat, in dem das Unternehmen einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent erlitten hat. Für die einzelnen Monate ergeben sich die folgenden Fördersätze:
  - 1. und 2. Monat: kein Zuschlag
  - 3. Monat: 25 Prozent
  - 4. Monat: 35 Prozent
  - 5. und jeder weitere Monat: 40 Prozent

Alle Details und Veränderungen sind in den FAQ (Stand 13.04.2021) veröffentlicht.

Neuanträge auf Überbrückungshilfe III einschließlich des Eigenkapitalzuschusses können ab 20.04.2021 gestellt werden.

## Neustarthilfe

Unternehmen und Soloselbstständige erhalten ein nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung. So kann die im Einzelfall günstigste Hilfe aufgrund des unsicheren Verlaufs der ökonomischen Entwicklung nachträglich bestimmt werden. Wie für Soloselbstständige mit Einnahmen ausschließlich aus freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten wird auch für Soloselbstständige, die Gesellschafter von Personengesellschaften sind, ein Wahlrecht geschaffen: Sie können den Antrag auf Neustarthilfe entweder über einen prüfenden Dritten oder als Direktantrag stellen (die Antragstellung auf Neustarthilfe über prüfende Dritte ist damit nur noch für Kapitalgesellschaften verpflichtend).

Seit dem 30.03.2021 können auch Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften einen Antrag auf Neustarthilfe stellen.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein